

Vechta, 22.12.2022

Herrn
Holger Ziefus
Sophienstr. 28
49377 Vechta

Sehr geehrter Herr Ziefus,

im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung hat der Landkreis am 30.09.22 eine Stellungnahme versandt, die unter anderem wie folgt auf die Berücksichtigung umweltschützender Belange verweist: „Oberstes Ziel ist es gemäß NWaldLG den Wald zu erhalten. Bevor Waldflächen überplant werden können, muss der Nachweis darüber erbracht werden, dass eine zwingende Notwendigkeit besteht, diese Waldflächen in Anspruch zu nehmen und keine Alternativen zur Verfügung stehen [...] Der Planentwurf sieht eine Inanspruchnahme von Waldflächen auf den Flurstücken 105/80, 105/81 und 105/83 in einer Größe von insgesamt 3.732 m² vor. Diese Überplanung wurde bereits mit der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet. [...] Es werden jedoch folgende weitere Waldflächen überplant: rechtliche Waldfläche im Süden und Westen des Flurstückes 105/77 sowie auf dem Flurstück 105/79 der Flur 16, Gemarkung Vechta in einer Größenordnung von ca. 1.500 m² [...].“

Die zwingende Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Waldflächen ist von der Stadt Vechta im weiteren Verfahren in der Begründung darzulegen. Im Rahmen der Planungshoheit hat die Stadt Vechta die Möglichkeit die Belange des Waldes gegenüber anderen Belangen im Abwägungsvorgang zurückzustellen und zu gewichten. Die Stadt Vechta hat in der Fachausschusssitzung am 09.11.22 die Abwägung zum Bebauungsplan beschlossen und die Inanspruchnahme des Waldes sowie eine Ergänzung der Begründung vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Gerdesmeyer
Landrat